



Zuchtprogramm Passeirer Ziege

**nach EU VO 2016/1012
Eingereicht von: Vorarlberger
Ziegenzuchtverband**

Stand 18.07.2024

Inhalt

1	Ziel des Zuchtprogramms	3
2	Name der Rasse.....	3
3	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	3
4	Geographisches Gebiet.....	5
5	System zur Identifizierung der Zuchttiere	5
6	Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten.....	6
7	Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen	8
8	Angaben zur Leistungsprüfung	11
9	Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS)	16
10	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	16
11	Populationsgröße	18
12	Evaluierung des Zuchtprogramms.....	19
13	Benennung dritter Stellen	20

1 Ziel des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogrammes ist die Erhaltung der Rasse. Die einzig zulässige Zuchtmethod ist die Reinzucht, es sind keine Fremdrassen zugelassen.

2 Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Ziegen des gegenständlichen Zuchtprogramms ist „Passeirer Ziege“.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Eigenschaften der Rasse

Die Rasse der Passeirer Ziegen stammt ursprünglich, wie der Name schon sagt, aus dem Passeiertal (Südtirol). Sie zeichnet sich vor allem durch hohe Widerstandsfähigkeit und sehr guten

Muttereigenschaften aus. Ziel ist eine robuste, mittelrahmige Ziege mit kurzem, starkem Hals und tiefem breitem Rumpf. Des Weiteren zeichnet sich die Passeirer Goas durch ein starkes grobknochiges Fundament aus, welches in breiter Stellung den Körper tragen soll. Die Fesseln sollen straff und die

Trachten hoch sein. Die gut ausgeprägten Muskelpartien zwischen Fundament, dem breiten Rücken und dem flachen Becken bringen feste Verbindungen und somit stimmige, harmonische Körperübergänge. Als besonderes Aushängeschild gilt der Kopf der Passeirer Ziege. Dieser soll möglichst breit, mit einem konkaven Nasenbein und mit ausladenden Wangen versehen sein. Ebenso sollten adulte Tiere ein breites Flotzmaul, die sogenannte „Gosche“, haben. Ein weiterer Aspekt ist das lebhaftes Auge, welches von stark ausgeprägten Augenbeinen umfasst sein soll. Kleine, abstehende, aufgestellte Ohren zieren den Kopf dieser Rasse. Im Optimalfall sind die Hörner sehr gerade am Stirnbein angesetzt, leicht nach außen geschwungen und nach hinten offen. Bei Böcken ist der Bart obligatorisch, bei den Ziegen sehr erwünscht. Am Hals müssen Ziegen sowie auch Böcke zwei gleich große (Toleranz 1cm) Mengilen (Glöckchen) haben. Diese sollten auch in Farbe und Positionierung ähnlich sein. Das Haarkleid sollte kurz, „borschtig“ und glänzend sein. Langhaarige, „zottelte“ Tiere oder solche mit „Hose“ werden toleriert, um auch den typischen Bart zu erhalten, da diese Tiere mehr Anlage in diesem Merkmal zeigen.

Die Rasse wird in mehreren Farbschlägen gezüchtet, wobei zu sagen ist, dass keine Farbgebung zu bevorzugen ist. Wichtig ist, dass die Farbgebung bei den Böcken und Ziegen paarig gleich am Körper vorzufinden ist. Da es in Österreich rein Blobe und Schwarze gibt, werden diese nicht im Herdbuch aufgenommen. Ein Stern wird toleriert, ist ein Tier unpaarig gefärbt spricht man von „gescheckt“, was zum Zuchtausschluss führt.

Grundsätzlich wird zwischen einfarbigen, zweigeteilten (ganzelt) und mit Strahlen versehenen (strahlet) Ziegen und Böcken unterschieden. Dabei kann jeder Farbton mit Strahlen oder ganzelt vorkommen und in den verschiedensten Kombinationen auftreten. Einfarbige Tiere müssen vom Kopf bis zur Schwanzspitze gleich gefärbt sein (Ausnahme Stern). Bei „Strohliten“ sind Strahlen am Kopf und an den Beinen gleichmäßig erwünscht, die Beine dürfen nur bis zum Knie weiß sein. Oft tritt auch ein heller Spiegel auf oder ggf. auch eine helle Bauchunterseite. Im Detail wird (laut Südtiroler Kleintierverband) zwischen folgenden Farbschlägen unterschieden:

SCHWARZGANZET – LIECHTGANZET

Die Farbausprägung bei zweifärbigen Tieren (z. B. schwarzganzet, liechtganzet) muss gleichmäßig sein. Flanken dürfen heller sein, auch weiß, müssen aber beidseitig gleich auftreten. Es sollen immer beide Vorderfüße oder beide Hinterfüße gleich in der Farbe sein. Diese Bestimmungen gelten auch für männliche Tiere. Der Aalstrich muss durchgehend, darf aber auch heller, stichelhaarig sein. Der Sattel ist schwarz und bündig. Nicht erlaubt ist, wenn der Kamm eine Handbreit unterbrochen wird.

SCHWARZSTRAHLET-BLOBSTRAHLET-BRONTLSTROHLIT

Am Kopf ist ein Spiegel oder Strahlen erlaubt. Ein dunkler Strich vom Knie bis zur Klaue darf vorkommen – weiß dürfen die Füße nur bis zum Knie sein. Es gilt, dass die Füße immer Paarweise gleich sein müssen.

VERBRANNTGANZET

Die Haut der Lippe darf weiß sein – nicht erlaubt sind weiße Haare an den Lippen oder weiße Flecken. Man muss aber unterscheiden zwischen weißen Haaren und einer helleren Haut durch eine Verletzung. Weiße Haare bei den Klauen sind erlaubt, aber nur Paarweise. Hellere Flächen (Roslein) bei einheitlich weißem oder verbranntem Kopf sollen in der Größe übereinstimmen mit den helleren Flächen am Unterkiefer. Wichtig ist, dass wenn die Hauptfarbe einer Ziege verbrannt ist, so dürfen keine weißen Haare mehr vorkommen.

LIECHTSTUTZET

Eine Mischung aus „Ganzeten“ und „Strahleten“ Farbschlägen. Wichtig ist hier vor allem die Strahlenausprägung und es gilt streng auf paarweise Färbung zu achten! Die gleichfärbigen Stutzen mit zweigeteilter Körperfärbung und zusätzlich den Merkmalen der „Strahleten“ macht diesen Farbschlag aus.

SCHIMMELT

Eine schimmelte Ziege muss gleichmäßig, einheitlich gefärbt bez. stichelhaarig sein. „Schimmelhosete“ Ziegen müssen gleichmäßig einheitlich gefärbt oder stichelhaarig sein. Nur die Bauchunterseite darf weiß sein. Die Haut der Lippe darf weiß sein. Nicht erlaubt hingegen sind weiße Haare an den Lippen oder weiße Flecken. Man muss unterscheiden zwischen weißen Haaren und einer helleren Haut durch eine Verletzung. Weiße Haare bei den „Klauen“ dürfen vorkommen, aber nur paarweise. Ein dunkler Strich vom Knie bis zur Klaue darf vorkommen.

Körpermaße:

Gewicht
Widerrist

Böcke

80 - 100 kg
80 - 100 cm 70 - 85 cm

Ziegen

40 - 80 kg
70 - 85 cm



3.2 Erbfehler und Missbildungen

3.2.1 Erbfehler und Missbildungen

- Afterlosigkeit
- Blindheit
- Brüche (Nabelbruch)
- Gaumenspalten
- Hodenanomalien
- Kieferfehlstellung
- Kurzbeinigkeit (Stummelfüßigkeit)
- Muskeldystrophie
- Schwanzlosigkeit
- Spinnengliedrigkeit
- Torticollis (Schiefhals)
- Wassersucht
- Zuckfuß
- Zwergwuchs

4 Geographisches Gebiet

Das Zuchtprogramm wird in Vorarlberg durchgeführt.

5 System zur Identifizierung der Zuchttiere

5.1 System der Tierkennzeichnung

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen, müssen nach der VO (EU) 2019/2035 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBL. Nr. 291/2009) in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit zwei identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe in den ersten sieben Lebenstagen kennzeichnen.

Anstelle der o.a. Kennzeichnung mit 2 identen Ohrmarken sind im Rahmen dieses Zuchtprogrammes folgende Arten der Kennzeichnung zulässig:

- Einer Ohrmarke und einem Fesselband
- Eine Ohrmarke und ein amtliches elektronisches Kennzeichen in Form einer Ohrmarke
- Eine Ohrmarke und ein amtliches elektronisches Kennzeichen in Form eines Bolus
- Ein Fesselband und ein amtliches elektronisches Kennzeichen in Form eines Bolus

6 Angaben über das System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die Daten für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SchaZi (Schaf- und Ziegenderatenverbund) eingepflegt, deren Betreiber der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist.

6.2 Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Art der Kennzeichnung
- Lebensnummer
- Name (falls vorhanden)
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrengenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung (falls vorhanden)
- Ergebnisse der Abstammungskontrolle (falls vorhanden)
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

6.3 Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine DNA- Analyse durchgeführt.

Bei 100 % der jährlich in die Klasse A eingestuften Zuchtböcke wird die Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits überprüft, bei mindestens 1% der jährlich in die Klassen A und B neu eingestuften weiblichen Zuchtziegen wird die Abstammung väterlicherseits überprüft. Jedenfalls erfolgt jährlich bei mindestens 1 weiblichen in Abteilung A oder B und bei mindestens 1 männlichen in Abteilung A eingestuften Tier die Abstammungsüberprüfung.

Es wird sichergestellt, dass bei einer genügend großen Anzahl von Bockmüttern Gewebeproben gezogen werden, damit die Vorgaben für die väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung bei Zuchtböcken eingehalten werden können.

Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vatertier in einer Tiergruppe so ist bei allen Nachkommen, die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben.

6.4 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

6.5 Melde- und Erfassungssystem

6.5.1 Aufgaben des Züchters

Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Ablammmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen, enthält folgende Angaben:

- Rasse
- Lebensnummer des Zuchttieres
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geburtstyp des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Lebensnummern der Elterntiere
- Name und Anschrift des Züchters
- Lebend / tot (Totgeburt oder verendet innerhalb von 48 Stunden)
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten

Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“ schriftlich oder elektronisch (sz-online) innerhalb von 90 Tagen enthält folgende Angaben:

- Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Angabe der Lebensnummer

6.5.2 Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrengenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammung überprüft – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens sechs Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren, jedoch mindestens zehn Jahre.

7 Angaben zu den Selektions- und Zuchtzielen

7.1 Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzungsrichtungen von Tieren der Rasse „Passeirer Ziege“ ist die Aufrechterhaltung der genetischen Vielfalt sowie die Pflege der Kulturlandschaft.

7.2 Leistungsmerkmale

In der Zucht von Passeirer Ziegen finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- Fitness
- Exterieur

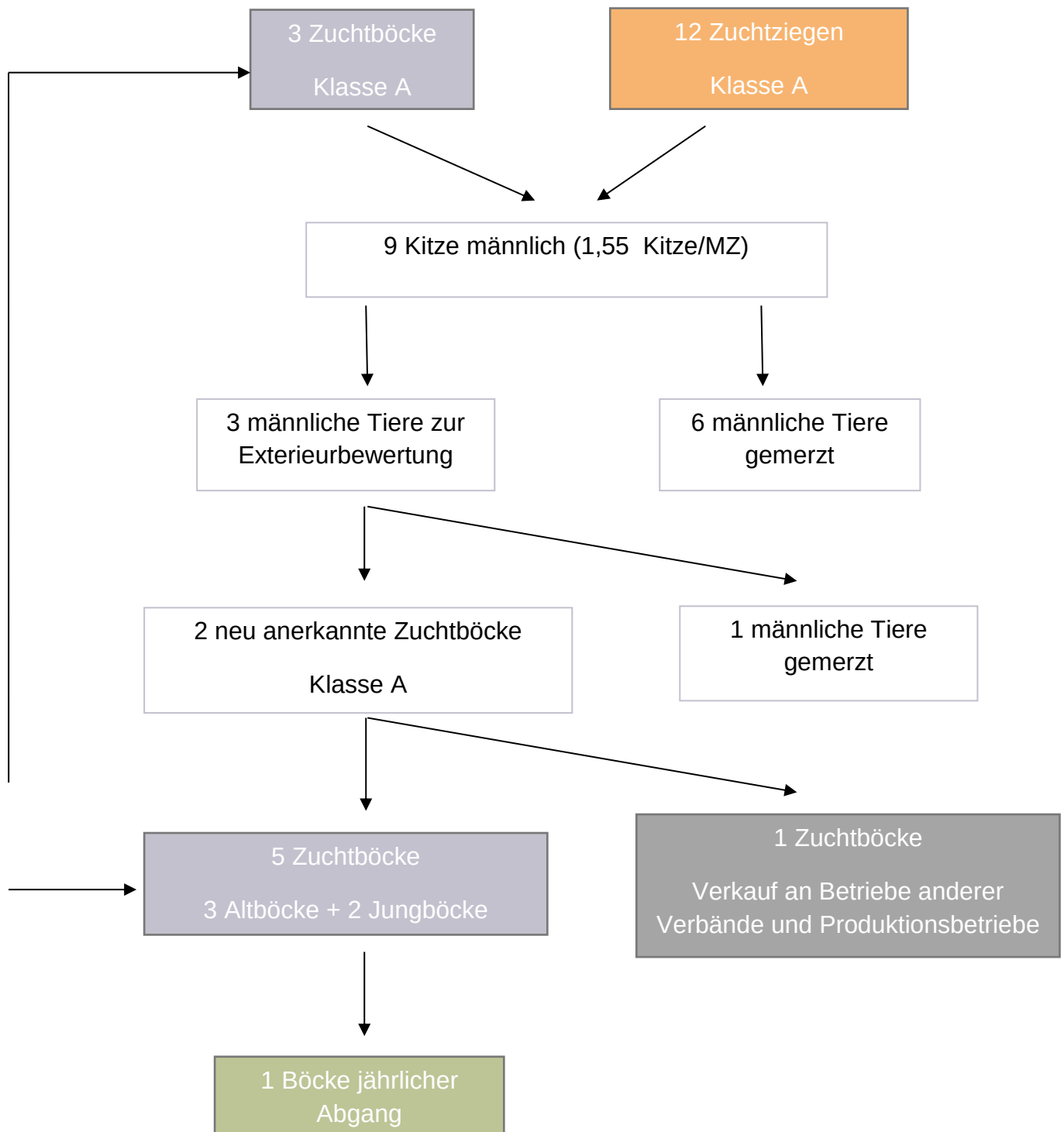
7.3 Zuchtverwendung selektierter Tiere

7.3.1 Anforderungen an eine Bockmutter

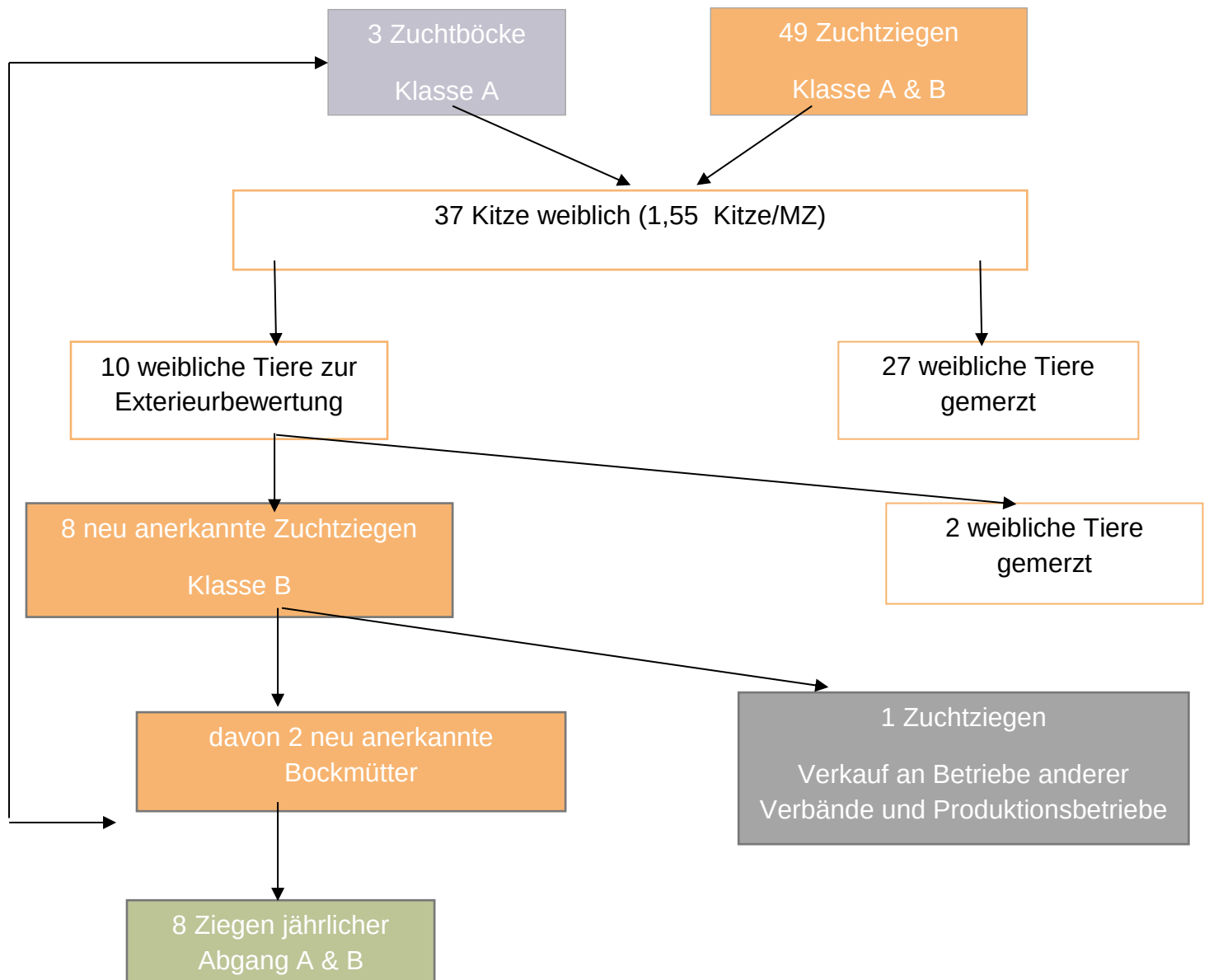
- Mindestanforderung Exterieur – ExtKl. IIa (3x5 und 2x6)
- AI mind. 85

7.3.2 Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf/Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2024)

Für männliche Tiere



Für weibliche Tiere



8 Angaben zur Leistungsprüfung

Inzesttiere:

Nachkommen aus Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwister- und Halbgeschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

Die Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Fitness und Exterieur wird von der Zuchtorganisation selbst durchgeführt.

8.1 Leistungsmerkmal

8.1.1 Leistungsmerkmal Fitness

Die Daten zum Leistungsmerkmal Fitness werden über die Fruchtbarkeitserhebung (Abkitzmeldung) erhoben.

8.1.1.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- die Anzahl der geborenen Kitz
- Erstkitzalter
- Zwischenkitzzeit und
- die Anzahl der Zwillingsgeburten

Die Hilfsmerkmale Anzahl geborener und lebender Kitz werden in Form der Fruchtbarkeitsformel dargestellt. Z.B. $3,5 / 4 / 7 / 6 = \text{Alter (Jahren)} / \text{Anzahl Geburten} / \text{Anzahl geborener Kitz} / \text{Anzahl lebender Kitz}$. Diese Hilfsmerkmale werden bei jeder Kitzung erhoben.

8.1.1.2 Methode

Die Basisdaten für den Aufzuchtindex werden im Feld erhoben. Die Berechnung erfolgt nach Eingabe der Basisdaten EDV unterstützt im Büro der Zuchtorganisation.

8.1.1.3 Erfasste Tiergruppen

Die Datenerhebung zum Leistungsmerkmal Fitness wird bei allen weiblichen Tieren im Zuchtbuch durchgeführt.

8.1.1.4 Zeitlicher Aspekt

Kontinuierliche Erfassung aller Ereignisse.

8.1.2 Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres. Es wird mittels Hilfsmerkmalen dargestellt. Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerber.

8.1.2.1 Hilfsmerkmale und Ergebnisdarstellung

- Typ
- Rahmen
- Form
- Fundament
- Euter (bei weiblichen Zuchttieren)
- Bemuskelung (bei männlichen Zuchttieren)

Ergebnisdarstellung:

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1 – 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Typ

Die Typnote umfasst den Rasstyp, Farbe, Zeichnung und Haarkleid.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Besonders rassentypische Tiere mit hervorragendem Ausdruck, idealer Farbe und Zeichnung sowie feinem, glänzendem Haarkleid
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Beurteilungskriterium leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen
6	gut	Tiere, die im Typ insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Typ durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Typkriterien unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die dem Typ nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Tiere mit groben Typfehlern
1	Sehr schlecht	Rassenuntypisch

Rahmen

Die Bewertung des Rahmens bezieht sich auf Körpergröße, Körperlänge, Bemuskelung, Brustbreite, Rippenwölbung und Flankentiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung.
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	sehr schlecht	Sehr kleine, schmale und kurze Tiere

Form

Bei der Bewertung der Form werden die äußerlichen Formmerkmale von Schulter, Rücken, Becken und Geschlossenheit der Körperpartien beachtet. Die Ausprägung der Hoden bei männlichen Tieren und sowie das Zahnbild werden als Formmerkmal bewertet.

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Rassentypische Tiere mit hervorragender Form
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Abweichungen in Schulter, Rücken oder Becken
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Abweichungen
5	durchschnittlich	Tiere die dem Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	sehr schlecht	Grobe, die Tiergesundheit beeinträchtigende Mängel

Fundament

Die Bewertung des Fundaments bezieht sich auf die Ausbildung des Fußwerkes, Beinstellung, Fesselung und Klauenstabilität sowohl im Stand als auch in Bewegung.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit elastischem feinen Fuß
8	sehr gut	Korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit leichten Abweichungen
6	gut	Noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Abweichungen
5	durchschnittlich	Durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	Leicht durchtrittig, steil
3	mangelhaft	Stark durchtrittig, fesselweich, sehr steil
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklaue und Durchtrittig

Euter (weibliche Tiere)

bei der Euterbewertung werden Euterform, Euteraufhängung, Strichstellung und Strichstärke beurteilt.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Völlig regelmäßig ausgebildete, geräumige Euter mit straffem Sitz und erwünschter Strichstellung und – form ohne Beistriche. Diese Euterbenotung können nur Ziegen erhalten, die bereits zweimal oder öfters abgekitzt haben.
8	sehr gut	Ebenfalls herausragende reine Euter
7	überdurchschnittlich gut	Äußerlich gleichmäßige, insgesamt gute Euter oder seitlich leicht gespalten.
6	gut	Leicht gestufte Euter oder gleichmäßig ausgebildete Euter mit kleineren Abweichungen in Strichstellung und - Strichabstand. Kurze Beistriche mit entsprechendem Abstand werden toleriert.
5	durchschnittlich	Mittelmäßige Euter mit leichteren Abweichungen in Größe, Sitz, Strichform und Strichstellung – und Abstand.
4	ausreichend	Zurückgestuft aufgrund eines größeren Mangels (z.B. sehr locker, milchbrüchige Striche, Fistel)
3	mangelhaft	Verschiedene kleinere Mängel, dazu ein oder zwei größere Mängel,
2	schlecht	Größere Mängel im Sitz, in der Geräumigkeit, Strichform und Strichzahl
1	sehr schlecht	Kleinere und erheblichere Mängel in größerer Zahl

Bemuskelung (männliche Tiere)

Die Bewertung der Bemuskelung bezieht sich auf die Vollfleischigkeit der wertbestimmenden Fleischteile. Das sind in erster Linie Schulter, Rücken und Keule.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Keule, Rücken und Schulter ausgezeichnet bemuskelte Tiere
8	sehr gut	Vollbemuskelte Tiere, mit dem Abzug wegen erkennbarer Verfettung
7	überdurchschnittlich gut	Gut bemuskelte Tiere mit leichteren Abweichungen, in einzelnen Körperpartien und stärkerer Verfettung
6	gut	Mehrere leichte Abweichungen in der Muskelausprägung z.B. etwas kurze Behosung, leicht geschnürte Rippe
5	durchschnittlich	Mittelmäßig ausgebildete Bemuskelung in allen Körperpartien
4	ausreichend	Mängel in der Muskelfülle und -größe z.B. kurze Keule, kurzer und schmaler Rücken
3	mangelhaft	Mangelhafte Bemuskelung der fleischtragenden Körperteile
2	schlecht	Schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig
1	sehr schlecht	Muskeldystrophien

8.1.2.2 Methode

Die Exterieurbeurteilung wird in Form einer Feldprüfung erhoben.

In die Exterieurbewertung werden die Hilfsmerkmale Typ, Rahmen, Form, Fundament und Bemuskelung (männlich) oder Euter (weiblich) mit einbezogen

8.1.2.3 erfasste Tiergruppen

8.1.2.3.1 weibliche Zuchttiere:

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

8.1.2.3.2 männliche Zuchttiere:

Die Exterieurbewertung wird bei allen von den Züchtern vorgestellten Tieren im Rahmen einer Feldprüfung durchgeführt.

- Mutter muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.
- Vater muss in der Klasse A der Hauptabteilung eingetragen sein.

8.1.2.4 zeitlicher Aspekt

Die erste Exterieurbewertung wird bei männlichen und weiblichen Tieren, ab einem Alter von fünf Monaten bis spätestens 36 Monaten durchgeführt.

Bei weiblichen Tieren frühestens nach der ersten Abkitzung. Eine einmalige Nachbewertung ist frühestens 4 Monate nach der Erstbewertung möglich. Es gilt das jeweils letzte Ergebnis.

8.1.2.5 Exterieurklassen

Zur besseren Verständlichkeit für die Züchter wird das Bewertungsergebnis in eine Exterieurklasse zusammengefasst:

Exterieurklassen für männliche Zuchttiere

Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	5x5	

Exterieurklassen für weibliche Zuchttiere

Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	

9 Angaben zur Zuchtwertschätzung (ZWS)

9.1 Aufzuchtindex (AI)

9.1.1 Grundlegendes Verfahren

Das Ergebnis wird in Form des Aufzuchtindex dargestellt. Der Aufzuchtindex berechnet sich wie folgt:

Der Aufzuchtindex

$$AI_{\text{neu}} = 100 + fsc \cdot (b_{01} \cdot (nl - nsoll)_{\text{Tier}} + b_{02} \cdot (nl - nsoll)_{\text{Mutter}} + b_{03} \cdot (nl - nsoll)_{\text{v. Großmutter}})$$

wobei:

fsc = Skalierungsfaktor (für Standardabweichung 12 Punkte)

b_{01} , b_{02} , b_{03} die Indexgewichte für die Information des Tieres selbst, seiner Mutter und seiner väterlichen Großmutter

$nl = (\text{geborene} + \text{aufgezogene Lämmer bzw. Kitze})/2$

$nsoll = \mu + \text{Steigung} \times \text{Alter}$ (= rassenspezifische durchschnittliche Anzahl an Nachkommen zu einem bestimmten Alter); aus vorliegenden Daten geschätzte Regression)

Die Angabe erfolgt in ganzen Zahlen mit einem Mittelwert von 100 und einer Standardabweichung von 12.

Es erfolgt einmal jährlich eine Aktualisierung des AI Durchschnittsvergleich über eine vierjährige Referenzpopulation. Die Berechnung des Aufzuchtindex erfolgt in der Österreichweiten zentralen Datenbank (SchaZi).

9.1.1.1 Häufigkeit der Berechnung

Der Aufzuchtindex wird bei weiblichen Tieren nach jeder Ablammung und bei männlichen Tieren jährlich neu berechnet. Einmal jährlich wird der AI aktualisiert, dabei wird die Referenzpopulation (4 Geburtsjahrgänge) neu berechnet.

9.1.1.2 Ergebnisdarstellung

Der Aufzuchtindex (AI) stellt eine stark vereinfachte Zuchtwertschätzung dar. Er ermöglicht den Fruchtbarkeitsvergleich innerhalb einer Population. Es handelt sich um einen Indexwert mit einem Mittelwert von 100 und einer Standardabweichung von 12.

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

10.1 Aufbau des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptabteilung (Klassen: A, B, C)
- zusätzliche Abteilung (männliche Tiere werden nur in der Hauptabteilung geführt)

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist wie folgt festgelegt:

ZUCHTBUCHEINTEILUNG

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung	Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieurbewertung mit mind. 5x5 Punkte	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieurklasse mind. IIa AI mind. 85
	Klasse B		Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse Frei von Erbfehlern Exterieurklasse mind. IIb
	Klasse C	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.
Zusätzliche Abteilung			Rassentypisches Erscheinungsbild Exterieurklasse mind. IIa

Gemäß der in der VO-EU 2016/1012 Anhang II Teil 1 Kap. III vorgegebenen **Aufstiegsregeln** für weibliche Tiere sind zu übernehmen. In der zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere verbleiben zeitlebens in der zusätzlichen Abteilung. Weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter in der zusätzlichen Abteilung und deren Väter und beide Großväter in der Hauptabteilung eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen.

10.2 Eintragung von Zuchttieren aus anderen Zuchtgebieten

Zuchttiere aus anderen Zuchtgebieten werden, sofern sie den Anforderungen des Zuchtprogramms entsprechen, in die SchaZi Datenbank eingetragen bzw. von dem anderen Zuchtverband übernommen.

11 Populationsgröße

- Gesamtpopulation gegliedert nach Abteilungen und Klassen
- aktive Zuchtpopulation (belegfähige weibliche Zuchttiere und geschlechtsreife männliche Zuchttiere in der Hauptabteilung)
- Aufgeschlüsselt nach:
 - Bundesländern
 - Mitgliedsstaaten
 - Vertragsstaaten
- Anbindung an andere Populationen

Mit Stand vom 18. Juni 2024 sind Vorarlberger Ziegenzuchtverband 9 Zuchtbetriebe gemeldet, die insgesamt 121 Zuchttiere halten. Davon sind 90 Tiere weiblich und 31 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in eine Hauptabteilung mit den Klassen A, B und C, sowie in eine zusätzliche Abteilung. Tiere mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich in der Hauptabteilung Klasse A.

In den Abteilungen sind eingetragen:

Hauptabteilung, Klasse A

- Männliche Zuchttiere: 3
- Weibliche Zuchttiere: 12

Hauptabteilung, Klasse B

- Weibliche Zuchttiere: 37

Hauptabteilung, Klasse C

- Männliche Zuchttiere: 3
- Weibliche Zuchttiere: 6

Zusätzliche Abteilung

- Weibliche Tiere: 60

Alle angeführten Tiere sind nur im Zuchtbuch des Vorarlberger Ziegenzuchtverband eingetragen, es gibt keine Überschneidungen mit Zuchtbüchern von Zuchtorganisationen der gleichen Rasse.

11.1 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die in der Hauptabteilung eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

Im Jahr 2024 sind keine weiblichen und männlichen Tiere aus anderen Verbänden derselben Rasse in die Population eingeführt worden.

12 Evaluierung des Zuchtprogramms

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung in der Fitness (AI) aus der SchaZi Datenbank und die Ergebnisse der Exterieurbewertungen herangezogen.

Die jährlich erhobenen Daten werden in Statistiken zusammengefasst und mit den Daten der Vorjahre (5 Jahre) verglichen.

13 Benennung dritter Stellen

Folgende dritte Stellen werden mit der Durchführung von technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm beauftragt.

Mit der Bereitstellung der notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (SchaZi – Schaf- und Ziegendatenverbund) sowie der Verarbeitung der erhobenen Daten für alle züchterischen Belange bis hin zur Zuchtwertschätzung wird der Österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) beauftragt. Dieser wird beauftragt, entsprechend der nachstehenden Tabelle Tätigkeiten an kompetente Dritte Stellen zu vergeben:

Organisation	Beauftragung und Merkmale
Österreichischer Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 40 Mail: office@oebisz.at Web: www.oebisz.at	Beauftragt durch Zuchtorganisation Veröffentlichung der Zuchtwerte Abwicklung von Projekten in den Bereichen Zucht und Zuchtwertschätzung EDV technische Grundlagen der Zuchtbuchführung und Auslagerung technischer Leistungen an kompetente Dritte
ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH Dresdner Straße 89/B1/18 A-1200 Wien Tel.: (01) 334 1721 – 10 Mail: info@zuchtdata.at Web: https://www.rinderzucht.at/zuchtdata.html	Subauftrag des ÖBSZ EDV technische Führung des Zuchtbuches sowie Datenaufbereitung und – Verarbeitung Zuchtwertschätzung

Die genannten Stellen verfügen über langjährige Erfahrungen sowie entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben.